



**Fördermaßnahme des GAP-Strategieplan Österreich (2023-2027): Ländliche Innovationssysteme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (77-03)**

# **Das Wichtigste im Überblick**



(c) Originalfoto: Johannes Fink, Illustration: blaugezeichnet.at

**Version 1, Stand 12.06.2023**

Die Fördermaßnahme 77-03 soll Ländliche Innovationssysteme in unterschiedlichen Prozessphasen (regionale Ideenfindung und Weiterentwicklung sowie Aufbau/Koordination und Umsetzung) unterstützen. Fördergeber ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML).

Die Fördermaßnahme wird aus Gründen der Antragstellung auf der Digitalen Förderplattform (DFP) als drei voneinander getrennte Maßnahmen dargestellt:

**Tabelle 1:** Gegenüberstellung der Maßnahmcodes und Langbezeichnungen der Fördergegenstände bzw. Maßnahmen der Fördermaßnahme 77-03 in der Sonderrichtlinie (SRL) LE-Projektförderungen im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 und in der DFP

Bezeichnung FG/Maßnahme in der SRL	Bezeichnung Maßnahme in der DFP
17.2.1: Regionaler Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess	77-03-BML-FG-1: Ländliche Innovationssysteme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft-FG-1
17.2.2.1: Ländliches Innovationsunterstützungsnetzwerk (LIN)	77-03-BML-FG-2.1-LIN: Ländliche Innovationssysteme-FG-2.1-Ländliches Innovationsunterstützungsnetzwerk (LIN)
17.2.2.2: Ländliche Innovationspartnerschaft (LIP)	77-03-BML-FG-2.2-LIP: Ländliche Innovationssysteme-FG-2.2-Ländliche Innovationspartnerschaft (LIP)

### Zum Einreichportal:

Es handelt sich um ein geblocktes Auswahlverfahren mit Stichtagen. Die Stichtage werden auf dem AMA-Informationsportal zu den Sektor- und Projektmaßnahmen veröffentlicht.

Förderanträge können laufend elektronisch über die Plattform <https://www.eama.at> auf der sogenannten Digitalen Förderplattform (DFP) bei der AgrarMarkt Austria (AMA) eingereicht werden.

Weitere Details finden Sie:

- im **Merkblatt** zur Fördermaßnahme „Ländliche Innovationssysteme“ (77-03),
- in der **Sonderrichtlinie (SRL) LE-Projektförderungen des BML**,
- im technischen Leitfaden für die Förderantragstellung, dem sogenannten **DFP-Handbuch**, und
- in den **Informationsblättern** zu wichtigen inhaltlichen Fragestellungen in Bezug auf die Förderantragstellung (z.B. Kostenplausibilisierung).

Tabelle 2: Übersicht zur Fördermaßnahme „Ländliche Innovationssysteme“ (77-03)

Eckpunkt	Beschreibung
<b>Wer wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Juristische Personen</li> <li>• Personenvereinigungen, Zusammenschlüsse von natürlichen und/oder juristischen Personen als Personenvereinigung bzw. eingetragene Personengesellschaften (mindestens 2 Akteur:innen)</li> <li>• Die Gebietskörperschaft Gemeinde als Kooperationspartnerin</li> </ul>
<b>Was wird gefördert?</b>	<p><b>77-03-BML-FG-1 (Ländliche Innovationssysteme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft-FG-1):</b> Konzeption, Organisation und Durchführung eines innovativen regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses inkl. Projektskizze und Erarbeitung eines darauf basierenden Aktionsplans sowie Unterstützung des Aufbaus der Kooperation.</p> <p><b>77-03-BML-FG-2.1-LIN (Ländliche Innovationssysteme-FG-2.1-Ländliches Innovationsunterstützungsnetzwerk (LIN)):</b> Förderung regional verankerter, multifunktionaler Innovationsunterstützungsnetzwerke (LINs) für Kooperationen in ländlichen Regionen und zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung innovativer Projekte.</p> <p><b>77-03-BML-FG-2.2-LIP (Ländliche Innovationssysteme-FG-2.2-Ländliche Innovationspartnerschaft (LIP)):</b> Umsetzung ländlicher Innovationspartnerschaften (LIPs) mit dem Ziel, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur:innen zu verbessern und neuartige Lösungen entlang von Wertschöpfungsketten sowie vorzugsweise über Bereiche und Branchen hinweg zu entwickeln.</p>
<b>Welche Förderbedingungen sind einzuhalten?</b>	<p>Allgemeine Fördervoraussetzungen für alle drei Maßnahmen (spezifische Voraussetzungen siehe Folgeseiten):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Förderprojekt wird im ländlichen Gebiet umgesetzt.</li> <li>• Neuartigkeit: neue Form der Zusammenarbeit oder Aufnahme einer neuen Tätigkeit bei bestehender Form der Zusammenarbeit.</li> </ul>
<b>Nach welchen Kriterien wird mein Projekt ausgewählt?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu Auswahlkriterien und Auswahlverfahren im Dokument <u>„Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des GAP Strategieplan Österreich 2023-2027“</u>.</li> <li>• Word-Vorlagen zu den Auswahlkriterien für die Förderantragstellung: <u>77-03-BML-FG-1</u>, <u>77-03-BML-FG-2.1-LIN</u>, <u>77-03-BML-FG-2.2-LIP</u>.</li> </ul>
<b>Wie wird gefördert?</b>	<p><b>77-03-BML-FG-1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess inkl. Projektskizze (Sach- und Personalkosten): max. 15.000 EUR</li> <li>• Aktionsplan (VKO-Pauschale): 10.000 EUR</li> <li>• Gesamt: max. 25.000 EUR, Fördersatz: 100%</li> </ul> <p><b>77-03-BML-FG-2.1-LIN:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VKO-Pauschale: 70.000 EUR p.a. für max. ein VZÄ + 35% Restkostenpauschale: 24.500 EUR p.a. (in Summe 94.500 EUR p.a.); gesamt: 283.500 EUR für 3 Jahre, Fördersatz: 100%</li> <li>• Alternativ: Sachkosten für externe Expertise in der Höhe von max. 25.000 EUR p.a.; gesamt: max. 75.000 EUR für 3 Jahre, Fördersatz: 100%</li> </ul> <p><b>77-03-BML-FG-2.2-LIP:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 350.000 EUR</li> <li>• Sach- und Personalkosten sowie Investitionskosten im untergeordneten Ausmaß von max. 20%</li> <li>• Fördersätze: Sach- und Personalkosten: 100%, Investitionen: 65%</li> </ul>
<b>Was muss noch berücksichtigt werden?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Beteiligungen von Akteur:innen, die nicht im ländlichen Gebiet liegen, müssen die Aktivitäten dem ländlichen Gebiet zu Gute kommen.</li> <li>• Zu den weiteren Auflagen und Berichtspflichten siehe bitte <u>Merkblatt</u>.</li> </ul>
<b>Kontakt</b>	Förderservice der FFG: 05-7755-0 oder <a href="mailto:foederservice@ffg.at">foederservice@ffg.at</a>

**Tabelle 3: Übersicht 77-03-BML-FG-1: Regionaler Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess**

<b>Eckpunkt</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Wer wird gefördert?</b>	Trägerorganisation bestehend aus mind. 2 Akteur:innen
<b>Was wird gefördert?</b>	Konzeption, Organisation und Durchführung eines innovativen regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses inkl. Projektskizze und Erarbeitung eines darauf basierenden Aktionsplans sowie Unterstützung des Aufbaus der Kooperation (Laufzeit: max. 1 Jahr).
<b>Welche Förder-voraussetzungen sind einzuhalten?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Förderprojekt wird im ländlichen Gebiet umgesetzt.</li> <li>• Neuartigkeit: Neue Form der Zusammenarbeit oder Aufnahme einer neuen Tätigkeit bei bestehender Form der Zusammenarbeit.</li> <li>• Einrichtung eines regionalen Begleitgremiums (Mindestanteil beider Geschlechter zu je 40%, Mindestanteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) von 20%; Einbindung der zuständigen Stelle der Landesregierung und der Bewilligenden Stelle (BST)).</li> <li>• Bei der Planung eines LIP im Rahmen von 77-03-BML-FG-1 ist das LIN, sofern bereits in der Region vorhanden, bei der Erstellung des Projekts und des Förderantrags nachweislich einzubinden, sofern ein direkter Bezug zum eingereichten Projekt hergestellt werden kann.</li> </ul> <p>Vermeidung Doppelförderung: Handelt es sich bei der Trägerorganisation, die die Durchführung eines regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses gemäß Punkt 17.2.1 SRL vornimmt, um ein bestehendes, gefördertes LIN oder eine andere regionale Organisation, deren geförderte Tätigkeit auch diesen Aufgabenbereich umfasst, so ist eine Förderung gemäß Punkt 17.4.5 der SRL LE-Projektförderungen für diese regionale Trägerorganisation <b>nicht zulässig</b>. Sehr wohl ist dann aber die Förderung der Projektumsetzung für die Punkte 17.2.2.1 und 17.2.2.2 gemäß SRL LE-Projektförderungen möglich.</p>
<b>Wie wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess inkl. Projektskizze (Sach- und Personalkosten): max. 15.000 EUR</li> <li>• Aktionsplan (VKO-Pauschale): 10.000 EUR</li> <li>• Gesamt: max. 25.000 EUR, Fördersatz: 100%</li> </ul>
<b>Nach welchen Kriterien wird mein Projekt ausgewählt?</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Relevanz und Nachvollziehbarkeit des Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses für die Region.</li> <li>2. Qualität der Zusammensetzung der Trägerorganisation (inkl. Begleitgremium) zur Durchführung des Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses in der Region.</li> <li>3. Qualität des geplanten Prozessvorschlags für den Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Region.</li> <li>4. Geplante Einladung und Einbindung der Zielgruppen für den Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Region.</li> </ol> <p>Zur Bearbeitung der Auswahlkriterien bei der Förderantragstellung finden Sie im Bereich „Merkblätter und Unterlagen“ eine <u>Word-Vorlage</u>.</p>
<b>Was muss noch berücksichtigt werden?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Beteiligungen von Akteur:innen, die nicht im ländlichen Gebiet liegen, müssen die Aktivitäten dem ländlichen Gebiet zu Gute kommen.</li> <li>• Zu den weiteren Auflagen und Berichtspflichten siehe bitte <u>Merkblatt</u>.</li> </ul>
<b>Kontakt</b>	Förderservice der FFG: 05-7755-0 oder <a href="mailto:foederservice@ffg.at">foederservice@ffg.at</a>

**Tabelle 4: Übersicht 77-03-BML-FG-2.1-LIN: Ländliches Innovationsunterstützungsnetzwerk (LIN)**

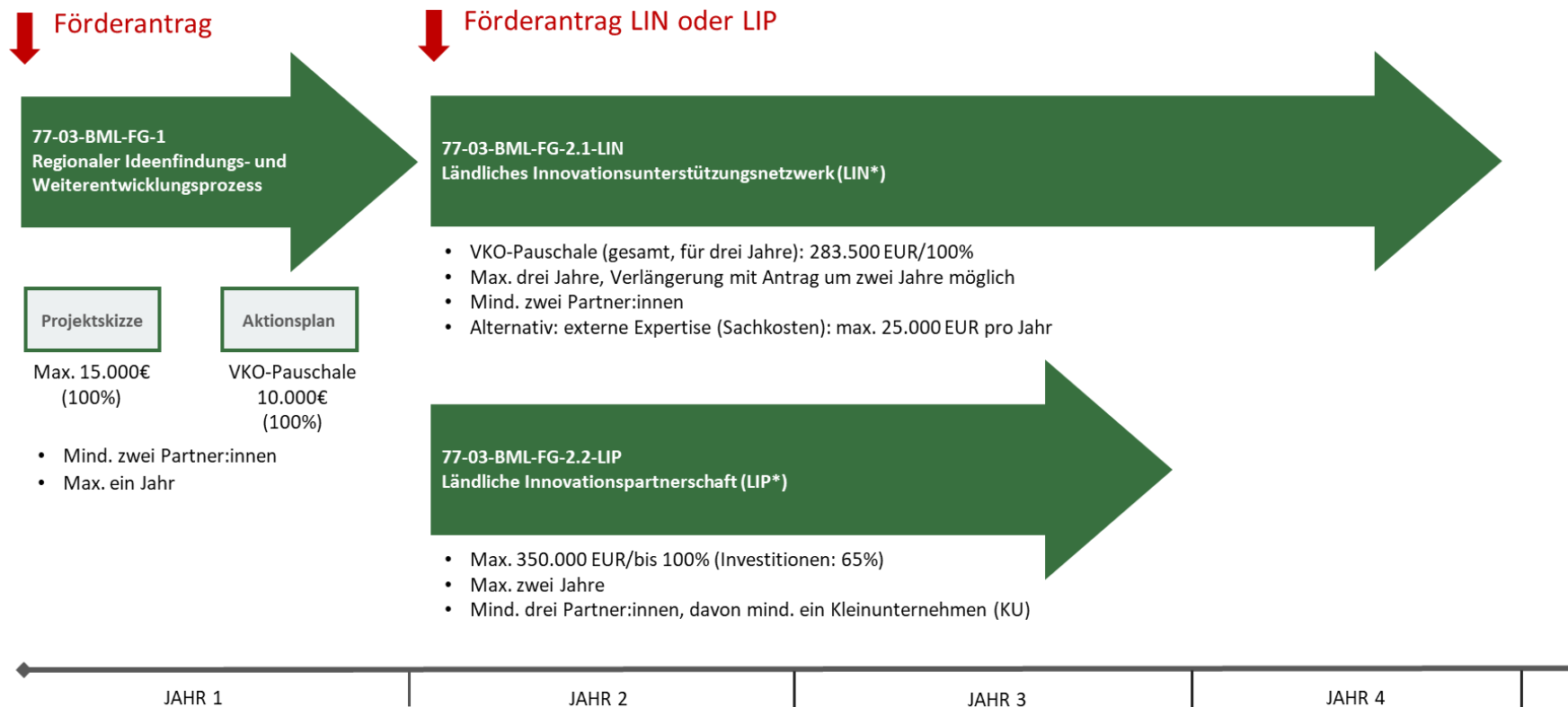
<b>Eckpunkt</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Was wird gefördert?</b>	Förderung regional verankerter, multifunktionaler Innovationsunterstützungsnetzwerke (LINs) für Kooperationen in ländlichen Regionen und zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung innovativer Projekte (Laufzeit: max. 3 Jahre (+ 2 Jahre Verlängerungsmöglichkeit mit Neuantrag)).
<b>Wer wird gefördert?</b>	Regionale Kooperation bestehend aus mind. 2 Akteur:innen
<b>Wie wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VKO-Pauschale: 70.000 EUR p.a. für max. ein Vollzeitäquivalent + 35% Restkostenpauschale: 24.500 EUR p.a. (in Summe 94.500 EUR p.a.); gesamt: 283.500 EUR für 3 Jahre, Fördersatz: 100%</li> <li>• Alternativ: Sachkosten für externe Expertise in der Höhe von max. 25.000 EUR p.a.; gesamt: max. 75.000 EUR für 3 Jahre, Fördersatz: 100%</li> </ul>
<b>Welche Förder-voraussetzungen sind einzuhalten?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Förderprojekt wird im ländlichen Gebiet umgesetzt.</li> <li>• Neuartigkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Neue Form der Zusammenarbeit oder Aufnahme einer neuen Tätigkeit bei bestehender Form der Zusammenarbeit.</li> <li>○ Neuartiges, nicht vergleichbares Innovationsunterstützungsnetzwerk (LIN) in der Region.</li> </ul> </li> <li>• Nachweis der Durchführung eines innovativen regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses anhand spezifischer Fragestellungen. Die DFP-Abfrage ist relevant, wenn keine Förderung unter 77-03-BML-FG-1 beantragt bzw. in Anspruch genommen wurde. Gemäß SRL 17.4.12. muss die daraus entstandene Projektskizze bzw. ein konkreter Aktionsplan für den Betrieb/Management und die Umsetzung für das LIN als Teil des Förderantrags vorliegen.</li> <li>• Aktionsplan mit strategischem Ansatz für Umsetzung des Innovationsunterstützungsnetzwerks nach den Prinzipien des Smart-Village-Konzeptes; Aktionsplan gegliedert in Meilensteine.</li> <li>• Das Netzwerk muss entlang von Wertschöpfungsketten, vorzugsweise bereichs- oder branchenübergreifend erfolgen.</li> <li>• Stundenausmaß zum Management des Netzwerks von mind. 1/2 Vollzeitäquivalent (mind. 860 Solljahresarbeitsstunden).</li> <li>• Nachweis bestimmter Tätigkeiten des LIN (siehe Merkblatt).</li> </ul>
<b>Nach welchen Kriterien wird mein Projekt ausgewählt?</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehrwert/Nutzen für die Region (ökonomisch, ökologisch und sozial).</li> <li>2. Erhöhung von Diversität und Chancengleichheit in der Region.</li> <li>3. Forcierung der Zusammenarbeit und des Multi-Akteurs-Ansatzes in der Region und darüber hinaus entlang von Wertschöpfungsketten, vorzugsweise über Bereiche hinweg.</li> <li>4. Zusammenarbeit zwischen agrarischen und außeragraren Akteur:innen.</li> <li>5. Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Region, Stärkung der Innovationskultur in der Region.</li> <li>6. Qualität der Dauerhaftigkeit.</li> <li>7. Qualität der Einreichung.</li> </ol> <p>Zur Bearbeitung der Auswahlkriterien bei der Förderantragstellung finden Sie im Bereich „Merkblätter und Unterlagen“ eine <u>Word-Vorlage</u>.</p>
<b>Was muss noch berücksichtigt werden?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Beteiligungen von Akteur:innen die nicht im ländlichen Gebiet liegen, müssen die Aktivitäten dem ländlichen Gebiet zu Gute kommen.</li> <li>• Zu den weiteren Auflagen und Berichtspflichten siehe bitte <u>Merkblatt</u>.</li> </ul>
<b>Kontakt</b>	Förderservice der FFG: 05-7755-0 oder <a href="mailto:foederservice@ffg.at">foederservice@ffg.at</a>

Tabelle 5: Übersicht 77-03-BML-FG-2.2-LIP: Ländliche Innovationspartnerschaft (LIP)

Eckpunkt	Beschreibung
Wer wird gefördert?	Regionale Kooperation bestehend aus mind. 3 Akteur:innen (davon mindestens ein Kleinunternehmen (KU) laut <u>KMU-Definition</u> )
Was wird gefördert?	Umsetzung Ländlicher Innovationspartnerschaften (LIPs) mit dem Ziel, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur:innen zu verbessern und neuartige Lösungen entlang von Wertschöpfungsketten sowie vorzugsweise über Bereiche und Branchen hinweg zu entwickeln (Laufzeit: max. 2 Jahre).
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 350.000 EUR</li> <li>• Sach- und Personalkosten sowie Investitionskosten im untergeordneten Ausmaß von max. 20%</li> <li>• Fördersätze: Sach- und Personalkosten: 100%, Investitionen: 65%</li> </ul>
Welche Förder-voraussetzungen sind einzuhalten?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Förderprojekt wird im ländlichen Gebiet umgesetzt.</li> <li>• Neuartigkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Neue Form der Zusammenarbeit oder Aufnahme einer neuen Tätigkeit bei bestehender Form der Zusammenarbeit.</li> <li>○ Es muss sich um eine neue Kooperation handeln.</li> </ul> </li> <li>• Nachweis der Durchführung eines innovativen regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses anhand spezifischer Fragestellungen. Die DFP-Abfrage ist relevant, wenn keine Förderung unter 77-03-BML-FG-1 beantragt bzw. in Anspruch genommen wurde. Gemäß SRL 17.4.12. muss die daraus entstandene Projektskizze bzw. ein konkreter Aktionsplan für den Betrieb/Management und die Umsetzung für die LIP als Teil des Förderantrags vorliegen (Aktionsplan gegliedert in Meilensteine).</li> <li>• Die Kooperation muss entlang von Wertschöpfungsketten, vorzugsweise bereichs- oder branchenübergreifend erfolgen.</li> <li>• Wenn ein LIN in der Region besteht, ist dieses bei der Erstellung des Projekts und Förderantrags nachweislich einzubinden, sofern ein direkter Bezug zum eingereichten Projekt hergestellt werden kann.</li> <li>• Forschungsaktivitäten werden in Umsetzungsprojekten ausschließlich in Zusammenhang mit der Entwicklung und Testung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, als auch sozialer Innovation und Strukturinnovationen unter Einbindung von KUs gefördert.</li> </ul>
Nach welchen Kriterien wird mein Projekt ausgewählt?	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehrwert/Nutzen für die Region (ökonomisch, ökologisch und sozial).</li> <li>2. Erhöhung von Diversität und Chancengleichheit in der Region.</li> <li>3. Forcierung der Zusammenarbeit und des Multi-Akteurs-Ansatzes in der Region und darüber hinaus entlang von Wertschöpfungsketten, vorzugsweise über Bereiche hinweg.</li> <li>4. Zusammenarbeit zwischen agrarischen und außeragraren Akteur:innen.</li> <li>5. Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Region, Beitrag zur Stärkung der Innovationskultur in der Region.</li> <li>6. Qualität der Dauerhaftigkeit.</li> <li>7. Qualität der Einreichung.</li> <li>8. Relevanz der LIP für die betroffenen Bereiche der Region, Beitrag zu Zielen/Bedarfen und Multiplizierbarkeit des Projekts.</li> </ol> <p>Zur Bearbeitung der Auswahlkriterien bei der Förderantragstellung finden Sie im Bereich „Merkblätter und Unterlagen“ eine <u>Word-Vorlage</u>.</p>
Was muss noch berücksichtigt werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Beteiligungen von Akteur:innen, die nicht im ländlichen Gebiet liegen, müssen die Aktivitäten dem ländlichen Gebiet zu Gute kommen.</li> <li>• Zu den weiteren Auflagen und Berichtspflichten siehe bitte <u>Merkblatt</u>.</li> </ul>
Kontakt	Förderservice der FFG: 05-7755-0 oder <a href="mailto:foerderservice@ffg.at">foerderservice@ffg.at</a>

Abbildung 1: Module der Fördermaßnahme Ländliche Innovationssysteme 77-03

## ÜBERSICHT GSP-FÖRDERMASSNAHME LÄNDLICHE INNOVATIONSSYSTEME 77-03 REGIONALER IDEENFINDUNGS- UND WEITERENTWICKLUNGSPROZESS SOWIE UMSETZUNG ALS LIN ODER LIP



\*) LINs und LIPs sind auch ohne vorherige Förderung von 77-03-FG-1 möglich, jedoch muss im Förderantrag ein Nachweis für die Durchführung eines Regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses enthalten sein; Aktionsplan muss enthalten sein.

© FFG/BML 2023

**Impressum**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1

1010 Wien